



Stadt
Braunlage



Stadt
Seesen



Stadt
Langelsheim



Berg- und
Universitätsstadt
Clausthal-Zellerfeld



- Fassaden-Programm -

Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege
regionaltypischer Ortsbilder in historischen Stadt- und Ortskernen
in der LEADER-Region Westharz
Stand 23.11.2017

Erläuterung

Um eine finanzielle Förderung zu erhalten, sind ein paar Arbeitsschritte vorweg zu leisten. Diese dienen zum einen der inhaltlichen Beschreibung, zum anderen der Klärung der Förderung.

Dabei unterstützen Sie drei Institutionen:

- die Kommunen mit der Bestätigung der Förderfähigkeit und der Übernahme der sog. Ko-Finanzierung
- das Regionalmanagement (ReM) LEADER Westharz bei der Ausfüllung des Förderantrages beim Amt für regionale Landesentwicklung Göttingen
- das Amt für regionale Landesentwicklung Göttingen durch die Abwicklung der Förderung.

Ablaufschema Fassadenprogramm

1. Sie möchten die Fassade Ihres Gebäudes sanieren.
2. Prüfen Sie, ob Ihr Gebäude und die geplante Sanierung den Anforderungen und Bedingungen des Fassadenprogramms entsprechen (Anlagen 1 a-c und 2).
3. Überlegen Sie sich, mit welchen Mitteln, Farbe etc. die Sanierung geschehen soll.
4. Holen Sie sich für die Handwerkerleistungen und/oder Materialien einen Kostenvoranschlag mit positionsgenauer Auflistung der Leistungen ein.
Wenn Sie keine Handwerkerleistungen benötigen (Eigenleistung), dann werden nur die Kosten für die Materialien bezuschusst. Auch über diese (Wandfarbe etc.) benötigt das Amt einen Kostenvoranschlag (z.B. des Baumarktes).
5. Füllen Sie den Vordruck zur Bestätigung der Förderfähigkeit der Maßnahme aus. Den Vordruck erhalten Sie auf der Internetseite www.rem-westharz.de oder beim LEADER-Regionalmanagement (Anlage 3 des Fassadenprogramms).
6. Die Förderung aus dem LEADER-Programm ist nur möglich, wenn die jeweilige Kommune einen eigenen finanziellen Anteil übernimmt. Hierzu gibt es jeweils einen Grundsatzbeschluss der Kommune.
Lassen Sie sich die Zustimmung zu den Maßnahmen auf dem Vordruck (Anlage 3) durch die zuständige Kommune (Stadt Seesen, Stadt Langelsheim, Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld) bestätigen. Ansprechpartner sind die jeweiligen Bauämter (s.u.).





Stadt
Braunlage



Stadt
Seesen



Stadt
Langelsheim



Berg- und
Universitätsstadt
Clausthal-Zellerfeld



Die Bauämter überprüfen die Lage im Geltungsbereich sowie die Einhaltung der Gestaltungsvorgaben und bestätigen die Zuwendung durch die Kommune.

7. Nun können Sie den Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Göttingen stellen. Den Antragsvordruck, inkl. Ausfüllhilfe erhalten Sie bei der jeweiligen Kommune. Legen Sie dazu die Bestätigung der Kommune und die Angebote für die Materialien oder Handwerkerangebote bei. Fotos der zu sanierenden Fassade sind beizufügen.
8. Das Amt für regionale Landesentwicklung Göttingen prüft den Antrag und erstellt einen Bewilligungsbescheid.
9. Die Bewilligung vom Amt für regionale Landesentwicklung Göttingen ist abzuwarten.
Nicht vor Erhalt des Bewilligungsbescheids mit der Sanierung beginnen! Andernfalls gibt es keine Förderung!
10. Die Durchführung der Maßnahme kann nun unter Beachtung der Auflagen im Zuwendungsbescheid beginnen. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
11. Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt nach Abgabe des Verwendungsnachweises.

Kontakte:

Stadt Langelsheim Bauamt Herr Schönian Harzstraße 8 38685 Langelsheim Tel: 0 53 26 / 5 04 – 30 ralf.schoenian@langelsheim.de	Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld Bau- und Ordnungsamt Hermann Josef Reinartz Am Rathaus 1 38678 Clausthal-Zellerfeld Telefon: 05323 931-900 hermann-josef.reinartz@clausthal-zellerfeld.de
Stadt Seesen Hochbauabteilung Herr Tünnermann Marktstraße 1 38723 Seesen (0 53 81) 75-2 40 tuennermann@seesen.de	Regionalmanagement LEADER Westharz mensch und region Frau Blaumann / Herr Kleine-Limberg Lindener Marktplatz 9 30449 Hannover (0511) 44 44 54 blaumann@mensch-und-region.de